

Berichtigung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **3 (1877)**

Heft 30

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-238686>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

die — Standesschule: der Austritt aus der allgemeinen Volksschule schon mit dem 9. Lebensjahr und ein Schulgeld, das nur der Tochter des «Reichen» den Eintritt in die Hallen erweiterter Bildung ermöglicht! Leider finden sich auch auf unserm republikanischen Boden nicht selten ähnliche Gelüste.

Königreich Sachsen. Unterrichtsbudget (Staatszuschüsse):

	1867.	1877.
Hochschule Leipzig	140,600 Thlr.	234,900 Thlr.
Mittelschulen	61,800 »	243,600 »
Lehrerseminare	97,650 »	298,200 »
Volksschulen	76,750 »	460,500 »

(Deutsche Lehrerztg.)

Berichtigung. In letzter Nummer sind in dem Artikel: «Die Aufgabe der Volksschule und die Erziehung für die produktive Arbeit» zwei sinnstörende Druckfehler stehen geblieben.

Erste Seite, erste Spalte, Zeile 26 von oben lies Realisirung statt Regulirung.

Erste Seite, zweite Spalte, Zeile 23 von oben lies Standesschule statt Sekundarschule.

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

Soeben erschienen:
Dr. J. M. Ziegler's
Orohydrographische Wandkarte der Schweiz.
Zweite Auflage.

Preis aufgezogen mit Stäben und lakirt Fr. 16,
 und

Zweite Wandkarte der Schweiz,

Preis aufgezogen mit Stäben und lakirt Fr. 20.

Die orohydrographische Karte, nur die Gebirge (braun) und die Gewässer (Flüsse und Seen) (blau) enthaltend, prämiert an der Weltausstellung in Wien 1873, an der Ausstellung beim geographischen Kongress in Paris 1875 und an der Weltausstellung in Philadelphia 1876, fand schon bei ihrem ersten Erscheinen den lebhaftesten Beifall aller Lehrer, welche sie sahen.

Die neue Auflage hat noch einige nicht unwesentliche Nachträge erhalten und gibt nun ein prächtiges Bild der Bodengestaltung der Schweiz. Sie ersetzt nahezu ein Relief in dem gleichen Maassstabe, das mindestens das Zehnfache kosten würde, bietet aber für den Klassenunterricht ungleich mehr, als die üblichen kleinen Reliefs, die immerhin noch wenigstens doppelt so theuer sind.

Diese Karte sollte daher in keiner Schule fehlen und haben wir auch den Preis so niedrig gestellt, um die Anschaffung derselben selbst der kleinsten zu ermöglichen.

Die Zweite Wandkarte der Schweiz hat die vorerwähnte Grundlage, bietet also dasselbe plastische Bild, gibt aber ausserdem in Schwarz: die Ortschaften, Strassen und Wege, Orts-, Thal-, Fluss- und Bergnamen, Höhenangaben der Berge, Pässe etc. (in Metern); in deutlichem Roth (Zinnober): die befahrenen und projektierten Eisenbahnlagen, und in verschiedenen leicht sichtbaren Farben: die Schweizer- und Kantons Grenzen.

Wir glauben also hoffen zu dürfen, dass diese neue Ausgabe sich der bisher genossenen Gunst der Tit. Lehrerschaft in noch erhöhtem Maasse erfreuen werde und sehen zahlreichen Bestellungen entgegen.

Unaufgezugene Exemplare der beiden Karten stehen gerne zur Einsicht zu Diensten.

Zürich, im August 1877.

J. Wurster & Cie.,
 Landkarten-Handlung.

Fähigkeitsprüfung
für zürcherische Sekundarlehrer.

Sofern die Zahl der Bewerber mindestens sechs beträgt, findet eine Prüfung für Erwerb des zürcherischen Sekundar- und Fachlehrer-Patents am **11., 13. und 14. August** *) im Hochschulgebäude Zürich statt.

Die Kandidaten haben ihrer schriftlichen Meldung einen amtlichen Altersausweis und eine kurze mit Zeugnissen belegte Angabe über ihren Studiengang beizulegen und zu erklären, ob sie die Gesamt- oder eine theilweise Prüfung (§ 22 des Reglements) oder eine Fachlehrerprüfung zu bestehen wünschen.

Die Anmeldeakten sind bis zum 30. Juli der Erziehungsdirektion einzusenden.

Das Reglement über die Prüfungen kann in der Kanzlei des Erziehungswesens bezogen werden.

Zürich, den 18. Juli 1877.

Für die Erziehungsdirektion,
 Der Sekretär:
Grob.

*) Wurde um eine Woche verschoben.

Sekundarlehrerstelle
in Oberstrass.

Die Lehrerstelle an der Sekundarschule in Oberstrass ist auf Anfang November definitiv zu besetzen und wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Die Jahresbesoldung beträgt Fr. 3000, Entschädigung für Naturalleistungen inbegriffen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre schriftliche Anmeldung nebst den Zeugnissen über die bisherige Lehrthätigkeit dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Kantonsrath Steiner dahier, bis zum 20. August einzusenden.

Oberstrass, den 28. Juli 1877.

Namens der Sekundarschulpflege,

Der Aktuar:

(H-3827-Z)

R. Billwiller.

Bekanntmachung.

Vom 29. Juli bis und mit 6. August nächsthin findet im neuen Schulhaus in Aarau eine

Ausstellung von Lehrmitteln

für den naturkundlichen Unterricht an Gemeinde-, Fortbildungs- und Bezirksschulen statt. — Zu derselben hat täglich Jedermann freien Zutritt. — Behörden, Lehrer, sowie Jedem, der Bedürfniss nach Belehrung und Bildung empfindet, wird der Besuch dieser Ausstellung empfohlen.

Aarau, den 24. Juli 1877.

Die Kanzlei der Erziehungsdirektion.

(A-76-Q)